

1564/AB XXI.GP
Eingelangt am:23.01.2001

BUNDESMINISTERIUM
VERKEHR, INNOVATION
UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.1510/J - NR/2000, betreffend Lärmschutzmaßnahmen für die Gemeinde Erl, die die Abgeordneten Schweisgut und Kollegen am 22. November 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der Tiroler Ort Erl erfährt Lärm von der deutschen Autobahn A 93 Rosenheim - Kiefersfelden. Um diesen Lärm zu verringern, wäre der Bau einer Lärmschutzwand (Länge 2500 m, Höhe 2,5 m) an der deutschen Autobahn notwendig. Auf der Basis österreichischer Preise errechnen sich für diese Wand Kosten von rd. 16 Mio. S. Weil der auf Deutschen Autobahnen geltende Grenzwert von 60 dB nachts für bestehende Straßen (in Österreich gilt 50 dB nachts) nur bei 8 Häusern (100 Fenstern) überschritten wird, ist eine Lärmschutzmaßnahme aus Sicht Deutschlands wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen (Das Kostenverhältnis Lärmschutzfenster zu Lärmschutzwand beträgt ca. 1:10,7). Es ist für Deutschland auch nicht möglich, hier ausnahmsweise Lärmschutz zu bauen, da stärker belastete deutsche Ortschaften an dieser Autobahn nach den deutschen Richtlinien keinen Lärmschutz erhalten.

Eine von der Bundesstraßenverwaltung Tirol beauftragte Projektierung für einen Lärmschutz Erl (an der deutschen Autobahn) wurde im Hinblick auf die inzwischen geänderte Dienstanweisung Lärmschutz an Bundesstraßen aktualisiert. Nach der für Österreich geltenden Dienstanweisung Lärmschutz an Bundesstraßen sind ca. 660 Fenster schutzwürdig. Bei einem Kostenverhältnis Lärmschutzfenster zu Lärmschutzwand von 1 : 1,6 ist diese Maßnahme in Österreich lärmtechnisch und wirtschaftlich vertretbar.

Nach rechtlicher Prüfung durch die Sektion dürfen allerdings finanzielle Mittel, die für den Straßenbau in Österreich gewidmet sind, nicht für den Bau einer Lärmschutzmaßnahme an einer deutschen Autobahn verwendet werden.

Unabhängig davon, dass es keine rechtliche Möglichkeit gibt, versucht die ASFINAG trotzdem gemeinsam mit der obersten Baubehörde in Bayern eine Kulanzlösung zu finden.

Zu Frage 2:

Weder dem Verkehrsressort noch der Bundesstraßenverwaltung Tirol ist derzeit ein deutscher Ort bekannt, der durch Lärm einer österreichischen Bundesstraße gestört wird. Aus diesem Grunde besteht derzeit keine Kompensationsmöglichkeit.